

STUNDENTAFEL KINDERGARTEN UND PRIMARSCHULE (PRIMARSTUFE)

VOM 13. JUNI 2012

Der Bildungsrat, gestützt auf § 85 Buchstabe b des Bildungsgesetzes beschliesst:

			ab Schuljahr 2015/16							
			1. Zyklus				2. Zyklus			
			Kindergarten		Primarschule					
			Schuljahre							
			1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.
Bildungsbereiche	Fachbereiche	Fächer / Fachverbände	45'-Lektionen							
Sprachen	Schulsprache	Deutsch	22–25	6	6	5	5	5	5	5
	1. Fremdsprache	Französisch				3	3	2	2	
	2. Fremdsprache	Englisch							2	2
Mathematik und Naturwissenschaft	Mathematik	Mathematik		5	5	5	5	5	5	6
	Natur, Mensch, Gesellschaft (NMG)	Natur, Mensch, Gesellschaft (NMG)		6	6	6	6	6	6	6
Sozial- und Geisteswissenschaften										
Musik, Kunst und Gestaltung	Gestalten	Bildnerisches, Textiles und Technisches Gestalten		4	4	5	5	5	5	4
	Musik	Musik		2	2	2	2	2	2	2
Bewegung und Gesundheit	Bewegung und Sport	Sport		3	3	3	3	3	3	3
Kirchlicher Religionsunterricht				gemäss örtlicher und kantonaler Regelung						
Total Pflichtlektionen pro Woche			22–25	26	26	29	29	30	30	

ERLÄUTERUNGEN ZUR STUNDENTAFEL KINDERGARTEN UND PRIMARSCHULE (PRIMARSTUFE)

1. GRUNDSÄTZLICHES

A.
Die Stundentafel gilt für die achtjährige Primarstufe mit einem zwei Jahre dauernden Kindergarten und einer sechs Jahre dauernden Primarschule. Die Primarstufe ist in zwei Zyklen zu je vier Jahren Dauer eingeteilt: der zweijährige obligatorische Kindergarten bildet zusammen mit den ersten beiden Primarschuljahren den ersten Zyklus. Die Primarschuljahre 3 bis 6 bilden den zweiten Zyklus.

B.
Die Stundentafel basiert auf einer Lektionsdauer von 45 Minuten.

C.
Die Stundentafel ist eine Jahresstundentafel, welche die durchschnittliche wöchentliche Unterrichtszeit pro Fach abbildet. Die konkrete Unterrichtszeit kann in einer Woche abweichen, die Lektionszahl muss im Durchschnitt auf das ganze Schuljahr hin erreicht werden. Grundsätzlich weist das Total der Wochenlektionen die für die Kinder minimale Unterrichtszeit aus. Zur Ausgestaltung der Freiräume der Jahresstundentafel durch die teilautonomen, geleiteten Schulen gemäss §58 des Bildungsgesetzes und im Hinblick auf das Erreichen der Bildungsziele wird eine Handreichung zur Unterstützung vorbereitet.

D.
Für die Unterrichtsinhalte hat die Einhaltung der im Lehrplan definierten Kompetenzen Priorität. Die Erreichung der Kompetenzen wird pro Fachbereich 80% der zur Verfügung stehenden Zeit in Anspruch nehmen (Mindestanspruch). Die restlichen 20% stehen zur Verfügung für Schulprojekte, Ausflüge, individuelle Förderung und weitere Angebote zur Stärkung von Interessen und Neigungen der Schülerinnen und Schüler.

E.
Die einzelnen Fachbereiche werden im Verbund dargestellt. In der Primarstufe wird ganzheitlich und teilweise fächerübergreifend in den Fachbereichen und über die Fachbereiche hinaus unterrichtet. So wird zum Beispiel im Bildungsbereich «Sprache» auch musiziert und gestaltet und in «Natur, Mensch, Gesellschaft» gerechnet. Anzustreben ist

fachübergreifender Unterricht, der den Schülerinnen und Schülern herausfordernde Lernangebote zur Förderung der individuellen Kompetenzen bietet.

F.
Die Stundengefässe für mehrere Fächer bilden den Rahmen für die Umsetzung von Fächerverbänden im Unterricht. Die Inhalte können aus den unterschiedlichen Bildungs- und Fachbereichen in der zur Verfügung stehenden Zeit erarbeitet werden.

2. FACHBEREICHE UND FÄCHER

SCHULSPRACHE (DEUTSCH)

Der Erwerb der Schrift (Schreiben) ist im Bildungsbereich «Sprachen» integriert.

FREMDSPRACHEN

Die Stundentafel macht keine Aussagen über Abteilungsunterricht. Allfälliger Abteilungsunterricht wird durch die Schulen im Rahmen der durch die Verordnung für Kindergarten und Primarschule definierten Ressourcen festgelegt.

NATUR, MENSCH, GESELLSCHAFT

Ethik, Religionen (nicht der kirchliche Religionsunterricht) und Gemeinschaft (inkl. Lebenskunde und Klassenstunde) sind verbindliche Bestandteile dieses Fachbereichs.

GESTALTEN

Die im Lehrplan festgelegten Kompetenzen im Fachbereich Gestalten werden in den Fächern Bildnerisches Gestalten sowie im Technischen und Textilen Gestalten erworben. Im zweiten Zyklus ist Gestalten mit gesamthaft 5 Lektionen (3. bis 5. Primarschuljahr) und 4 Lektionen (6. Primarschuljahr) im Hinblick auf die Umsetzung des Bildungsauftrags gemäss Lehrplan abzustimmen. Zudem sollen Kompetenzen in der Wahrnehmungs- und Ausdrucksfähigkeit im gesamten Unterricht vermittelt werden.

MUSIK

In der 1. und 2. Primarschulklasse ist in den jährlich zwei Lektionen Musik der Musikalische Grundkurs mit durchschnittlich einer Lektion enthalten.

3. INKRAFTTRETEN

Diese Stundentafel tritt am 1. August 2015 in Kraft.